

ÖBV-INVEST,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2023/2024

der
Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG
Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/333

AKTIONÄRIN
Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT
Mag. Anton Resch, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Richard Igler (bis 18.03.2024)
Dr. Louis Norman Audenhove
Mag. Philip Vondrak
Mag. Martina Scheibelauer
Dr. Robert König

STAATSKOMMISSÄRE
Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT
Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien

DEPOTBANK
Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER
KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS
BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des ÖBV-Invest, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. November 2023 bis 31. Oktober 2024 vorzulegen:

Das Fondsvermögen beläuft sich per 31. Oktober 2024 auf EUR 69.228.739,29. Die Anzahl der umlaufenden Anteile per 31. Oktober 2024 beläuft sich auf insgesamt 12.679.276 Stück. Der errechnete Wert eines Anteils zum Stichtag beträgt daher EUR 5,45.

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2023/2024 beträgt EUR 0,1200 je Anteil und wird am 9. Jänner 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0323 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	EUR	70.352.072,13	4,87
2022/2023	EUR	70.723.908,63	4,90
2023/2024	EUR	69.228.739,29	5,45

Die Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	4.144.993
Davon fixe Vergütung:	EUR	3.465.506
Davon variable Vergütung:	EUR	679.487
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		48
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		23
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	1.063.090
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.364.847
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	354.880
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.362.176

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2024 für das Geschäftsjahr 2023. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im August 2023 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2024 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Im November 2023 stiegen die Anleihen- und Aktienkurse stark an, da die Inflation stärker fiel als prognostiziert. Die Zentralbanken stellten für 2024 Zinssenkungen in Aussicht und die Erwartung eines bevorstehenden geldpolitischen Lockerungszyklus in der ersten Jahreshälfte 2024 wurde stärker. Die letzten Wochen im Jahr standen im Zeichen dieser optimistischen Zinssenkungserwartungen. Die Finanzmärkte preisten neben sinkenden Zinsen eine sanfte Landung der Wirtschaft ein und erzielten auch im Dezember satte Kursgewinne.

Zu Beginn des Jahres 2024 machte die EZB deutlich, dass Zinssenkungen nicht unmittelbar bevorstehen. EZB-Präsidentin Christine Lagarde deutete auf einen ersten Schritt erst Mitte des Jahres hin. An den Finanzmärkten wurde aber mit einer ersten Zinssenkung bereits im Frühjahr gerechnet. Mit den geldpolitischen Erwartungen schwankten auch die Anleihen und es fand eine leichte Kurskorrektur statt.

Im weiteren Verlauf des ersten Quartals näherte sich die Markterwartung zunehmend den Prognosen der Notenbank an. Im Januar hatten Investoren noch auf bis zu sechs Zinssenkungen bis Ende 2024 spekuliert. Bisher erfolgte eine Senkung im Juni, September und Oktober. Das sorgte für Entspannung an den Anleihenmärkten. Die restriktive Zinspolitik drückte die Inflation wieder auf ein akzeptables Maß. Der Preisanstieg in der Eurozone hat sich im März weiter verlangsamt. Die Schnellschätzung für die Inflation in der Eurozone im März lag bei 2,4% auf Jahresbasis, gegenüber 2,6% im Februar. Gleichzeitig bleibt der Arbeitsmarkt stark und die Konsumnachfrage robust.

Aktien konnten im gesamten Berichtszeitraum zulegen und bewegten sich am Ende des Wirtschaftsjahres um ihre Allzeithochs. Die Märkte konnten vom generell positiven Risikosentiment und der guten Berichtssaison profitieren. Insbesondere Technologieaktien, die mit dem KI-Boom in Verbindung stehen, konnten zuletzt überzeugen. Unternehmensanleihen profitierten ebenfalls im Umfeld der sehr guten Marktstimmung.

Die robusten US-Wirtschaftszahlen gaben der US-Notenbank im Frühjahr noch keinen Anlass für unmittelbare Zinssenkungen. Die wieder geringer werdenden Hoffnungen auf

geldpolitische Lockerungen trübten die Stimmung im April. Ab Mai setzten US-Aktien ihre Rallye fort. Ein wichtiger Grund für den starken Anstieg der Technologiewerte waren die boomenden Gewinnwachstumsaussichten des Sektors. US-Aktien erreichten in den Sommermonaten wieder neue Höchststände. Der Anstieg der Europäischen Werte fiel deutlich geringer aus.

Die EZB senkte im Juni erstmals seit 2019 die Leitzinsen um 0,25%. Die Inflation in der Eurozone liegt bereits nahe am EZB-Inflationsziel. Die US-Notenbank ließ den Leitzins unverändert. Nach positiven Inflations-Überraschungen in den USA werden nun aber wieder zwei Zinssenkungen in diesem Jahr erwartet. Dieses Spiel zwischen Hoffnung und Enttäuschung bestimmte die Anleihenmärkte auch im zweiten Quartal. Die Rendite der 10-jährigen deutschen Bundesanleihe stieg von 2,4% auf knapp 2,6%.

Nach den Wahlen zum Europäischen Parlament berief der französische Präsident Emmanuel Macron im Juni drei Jahre früher als erwartet Parlamentswahlen ein. In der ersten Runde liegt der rechtsnationale Rassemblement National von Marine Le Pen vorn. Dies hat zu einer Risikoprämie für französische Vermögenswerte geführt, die sich auf alle anderen EU-Anlagen übertrug.

Im 3. Quartal 2024 sank die Inflation der Eurozone auf 2,2% pro Jahr – den niedrigsten Wert seit drei Jahren und praktisch am Ziel der EZB von 2%. Ähnlich positiv verlief der Inflationstrend in den USA. Die tieferen Inflationsdaten in Kombination mit schwächeren Konjunkturdaten ließen die Leitzinserwartungen und dementsprechend Anleihenrenditen stark sinken.

Nachdem im September die EZB die Zinsen ein zweites Mal um 0,25% senkte, leitete auch die FED den Richtungswechsel offiziell ein, und senkte den Leitzins gleich um 0,5%.

Die Inflationszahlen im Monat September überraschten mit 1,7% pro Jahr nach unten. Dies veranlasste die EZB, die Zinsen am 17. Oktober ein weiteres Mal um 0,25% zu senken. Während die europäische Wirtschaft und insbesondere die Automobilhersteller mit starken Problemen kämpften, lies der US-Konsument die dortige Wirtschaft ansprechend wachsen. Das schlug sich in einer signifikanten Outperformance der US-Aktien im Oktober nieder.

Anlagestrategie des Fonds

Der ÖBV-Invest investiert in internationale Anleihen, bis zu 50% des Fondsvermögens in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sowie in Geldmarktinstrumente. Die Aktiengewichtung lag im Berichtsjahr zwischen 35 und 40 Prozent.

Im Anleihebereich wurde eine Duration zwischen 4 und 5 Jahren investiert – signifikant länger als in den Vorjahren. Dadurch konnte vor allem im November und Dezember 2023 von den Rendite-Rückgängen profitiert werden.

Die Aktieninvestments erfolgten in nationale und internationale Blue Chip Werte, die nach fundamentalen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Innerhalb des Aktienteils wurde der Anteil an europäischen Aktien reduziert und vor allem Aktien aus den USA zugekauft.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

ÖBV-Invest

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2023/2024 in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000856927	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	4,90
Ausschüttung am 09.01.2024 von EUR 0,1000 je Anteil	
entspricht 0,019685 Anteilen	0,019685 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	5,45
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 5,08)	5,56
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	13,41%
Nettoertrag pro Anteil	0,66

2. Fondsergebnis

	2023/2024 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis	
Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	758.286,13
Dividendenerträge	347.668,09
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00
Sonstige Erträge	0,00
	1.105.954,22
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-411,59
	-411,59
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-105.423,75
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.900,00
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-708,43
Wertpapierdepotgebühren	-70.401,29
Depotbankgebühren	0,00
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	59.413,18
Sonstige Aufwendungen	-16.619,68
	-140.639,97
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	964.902,66
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Realisierte Gewinne aus	
Wertpapiere	2.109.909,42
derivate Instrumente	0,00
Realisierte Kursgewinne gesamt	2.109.909,42
Realisierte Verluste aus	
Wertpapiere	-1.408.280,73
derivate Instrumente	0,00
Realisierte Kursverluste gesamt	-1.408.280,73
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	701.628,69
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	1.666.531,35
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	3.888.809,05
unrealisierte Verluste	3.433.748,06
	7.322.557,11
Ergebnis des Rechnungsjahres	8.989.088,46
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-117.672,42
Ertragsausgleich	-117.672,42
Fondsergebnis gesamt	8.871.416,04

Die maximale Verwaltungsgebühr der Subfonds, in die der Fonds investiert, beträgt zwischen 0,55% und 1,60%.

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 7.737,04.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 09.01.2024

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 8.024.185,80

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

ÖBV-Invest

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2023/2024 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		70.723.908,63
Ausschüttung am 09.01.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000856927)		-1.442.053,60
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	0,00	
Rücknahme von Anteilen	-9.042.204,20	
Ertragsausgleich	117.672,42	-8.924.531,78
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		8.871.416,04
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		69.228.739,29

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von EUR 1.548.858,93 wird ein Betrag von EUR 1.521.513,12 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. Oktober 2024

Fonds: ÖBV-Invest
ISIN: AT0000856927

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
AT0000730007	ANDRITZ AKT.O.N.	EUR	7.000			61,100000	427.700,00	0,62
AT0000938204	MAYR-MELNHOF AKT. O.N.	EUR	3.000			82,100000	246.300,00	0,36
DE0006452907	NEMETSCHKE SE O.N.	EUR	4.500			100,800000	453.600,00	0,66
DE0007164600	SAP SE O.N.	EUR	4.509		491	219,550000	989.950,95	1,43
DE0007236101	SIEMENS AG NA O.N.	EUR	2.791		509	179,480000	500.928,68	0,72
DE000BASFI11	BASF SE NA O.N.	EUR	9.641	4.641		44,520000	429.217,32	0,62
ES0130670112	ENDESA INH. EO 1,20	EUR	20.000			19,630000	392.600,00	0,57
ES0173516115	REPSOL S.A. INH. EO 1	EUR	5.000		5.000	11,690000	58.450,00	0,08
FR0000120271	TOTALENERGIES SE EO 2,50	EUR	3.590			58,280000	209.225,20	0,30
FR0000120578	SANOFI SA INHABER EO 2	EUR	4.695			98,550000	462.692,25	0,67
FR0000120628	AXA S.A. INH. EO 2,29	EUR	18.358	6.358		35,000000	642.530,00	0,93
GB00B10RZP78	UNILEVER PLC LS-,031111	EUR	10.000			56,700000	567.000,00	0,82
NL0015435975	DAVIDE CAMPARI-MILEO-,01	EUR	35.000			6,400000	224.000,00	0,32
AKTIEN US DOLLAR								
IE00059Y5762	LINDE PLC EO -,001	USD	2.062		950	473,400000	898.518,78	1,30
US00724FI012	ADOBE INC.	USD	784	784		486,680000	351.212,37	0,51
US00971T1016	AKAMAI TECH. DL-,01	USD	991			101,850000	92.906,25	0,13
US02079K1079	ALPHABET INC.CL C DL-,001	USD	4.510		2.730	176,140000	731.214,47	1,06
US0231351067	AMAZON.COM INC. DL-,01	USD	2.256	656		192,730000	400.219,88	0,58
US0378331005	APPLE INC.	USD	2.575			230,100000	545.386,14	0,79
US0605051046	BANK AMERICA DL 0,01	USD	5.574			42,310000	217.080,21	0,31
US1491231015	CATERPILLAR INC. DL 1	USD	800	800		379,240000	279.263,62	0,40
US1912161007	COCA-COLA CO. DL-,25	USD	11.000		2.000	65,920000	667.452,14	0,96
US2546871060	DISNEY (WALT) CO.	USD	5.000			95,080000	437.592,05	0,63
US3119001044	FASTENAL CO. DL-,01	USD	1.500			78,340000	108.164,58	0,16
US45784P1012	INSULET CORP. DL -,001	USD	617			230,580000	130.953,48	0,19
US4612021034	INTUIT INC. DL-,01	USD	673			621,110000	384.763,47	0,56
US46625H1005	JPMORGAN CHASE DL 1	USD	2.138			224,410000	441.631,61	0,64
US4781601046	JOHNSON + JOHNSON DL 1	USD	3.000			160,610000	443.510,68	0,64
US5738741041	MARVELL TECH. GRP DL-,002	USD	6.667			82,800000	508.125,55	0,73
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	USD	1.706			432,530000	679.212,24	0,98
US74624M1027	PURE STORAGE CL.A DL-0001	USD	6.527			53,410000	320.882,80	0,46
US7475251036	QUALCOMM INC. DL-,0001	USD	1.767		1.060	167,620000	272.629,36	0,39
US79466L3024	SALESFORCE INC. DL-,001	USD	1.640			296,400000	447.437,41	0,65
US8825081040	TEXAS INSTR. DL 1	USD	830	830		207,930000	158.856,68	0,23
US92826C8394	VISA INC. CL. A DL-,0001	USD	1.887			290,160000	503.987,41	0,73
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
GB00BM8PJY71	NATWEST GR.PLC LS 1,0769	GBP	37			3,677000	162,92	0,00
GB00BMX86870	HALEON PLC LS 0,01	GBP	25.000			3,734000	111.789,71	0,16
GB00BN7SWP63	GSK PLC LS-,3125	GBP	20.000			14,070000	336.985,81	0,49
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0012005267	NOVARTIS NAM. SF 0,49	CHF	6.014		1.000	95,350000	609.149,32	0,88
CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	CHF	2.000		229	273,500000	581.068,02	0,84
CH0030170408	GEBERIT AG NA DISP. SF-10	CHF	600			516,600000	329.264,79	0,48
CH0038863350	NESTLE NAM. SF-,10	CHF	5.410		500	82,420000	473.663,07	0,68
CH0432492467	ALCON AG NAM. SF -,04	CHF	4.480			81,080000	385.861,46	0,56
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONEN								
FI4000297767	NORDEA BANK ABP	SEK	32.000			125,050000	345.331,69	0,50
ANLEIHEN								
ANLEIHEN EURO								
AT0000A2SUH1	0,2500 EG SENIOR PREF. MIP S.13	EUR	300.000			87,984159	263.952,48	0,38
AT0000A2VXQ0	1,6250 HYPO NOE PFBR 22-29	EUR	300.000			95,135933	285.407,80	0,41
AT0000A2XG57	1,3750 HYPO NOE FIXED NTS 22-25	EUR	500.000			99,138907	495.694,54	0,72
AT0000A2XLB3	1,2500 RLB TIROL ANL 22/27	EUR	800.000			96,544801	772.358,41	1,12
AT0000A377E6	3,6250 NOE, LAND ANL. 2023/2033	EUR	1.000.000			106,248665	1.062.486,65	1,53
BE0000357666	3,0000 BELGIEQUE 23/33	EUR	500.000			101,096006	505.480,03	0,73
BE0002964451	3,8750 FLUVIUS SYS. 23/31 MTN	EUR	300.000			102,799377	308.398,13	0,45
BE0002965466	3,6250 FLAEM.GEM. 23/32 MTN	EUR	800.000			103,550918	828.407,34	1,20
BE0002977586	4,1250 PROXIMUS 23/33 MTN	EUR	200.000	200.000		105,204552	210.409,10	0,30
BE6352705782	3,8750 ELIA GROUP 24-31	EUR	200.000	200.000		100,349016	200.698,03	0,29
DE000A1RQEP6	2,7500 HESSEN SCHA.24/34	EUR	500.000	500.000		100,533593	502.667,97	0,73
DE000A1RQEZ5	2,5000 HESSEN SCHA.24/31	EUR	800.000	800.000		99,313929	794.511,43	1,15
DE000A2LQPB3	0,0000 STADT HAMBURG LSA A.2/26	EUR	1.000.000			96,548047	965.480,47	1,39
DE000A30VGD9	2,6250 HERAEUS FINANCE ANL 22/27	EUR	300.000			98,781724	296.345,17	0,43
DE000A3514F3	4,1250 AMPRION GMBH MTN 23/34	EUR	200.000			104,614863	209.229,73	0,30
DE000A351P20	3,0000 EMIKON BL 3 LSA 23/30	EUR	500.000			102,423591	512.117,96	0,74
DE000A383BQ4	4,0000 AMPRION GMBH MTN 24/44	EUR	200.000	200.000		101,537300	203.074,60	0,29
DE000A3E5WW4	1,3750 EVONIK IND.21/81	EUR	100.000			95,168985	95.168,99	0,14
ES0000012F92	0,0000 SPANIEN 20/25	EUR	900.000		250.000	99,245478	893.209,30	1,29
FI4000562095	3,5000 OMA SAASTOP. 23/29 MTN	EUR	500.000	500.000		102,787256	513.936,28	0,74
FR0013489259	0,0000 UNEDIC 20/30	EUR	400.000			86,050605	344.202,42	0,50

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
FR0013515749	1,2500 BFCM 20/30 MTN	EUR	300.000			88,667792	266.003,38	0,38
FR0013517059	0,8000 VEOUA ENV. 20/32 MTN	EUR	500.000			83,861670	419.308,35	0,61
FR0014008MT2	1,1250 CREDIT AGRI. 22/29 MTN	EUR	400.000			92,432281	369.729,12	0,53
FR001400DZN3	4,0000 BFCM 22/29 MTN	EUR	400.000			103,731136	414.924,54	0,60
FR001400I556	3,5000 LEGRAND 23/29	EUR	300.000			102,507984	307.523,95	0,44
FR001400I4X8	3,7500 CR.AGRP.SEC 23/26 MTN	EUR	500.000			101,978394	509.891,97	0,74
FR001400OR98	3,1250 SNCF 24/34 MTN	EUR	300.000	300.000		98,297570	294.892,71	0,43
FR001400OUR2	2,8750 CSSE.REF.HAB 24/31 MTN	EUR	500.000	500.000		100,136093	500.680,47	0,72
FR001400RH06	3,3750 BPIFRANCE 24/34 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		101,223026	1.012.230,26	1,46
IE00BKFCV345	0,4000 IRLAND 20/35	EUR	600.000			78,704274	472.225,64	0,68
IT0005565988	4,0000 BCA PO.ADIGE 23/28 MTN	EUR	500.000			104,042848	520.214,24	0,75
IT0005597379	3,2500 BANCO BPM 24/31 MTN	EUR	700.000	700.000		101,577194	711.040,36	1,03
IT0005597916	3,5000 ICCREA BANCA 24/34 MTN	EUR	800.000	800.000		102,347887	818.783,10	1,18
IT0005603367	3,3750 BCA PASCH.SI 24/30 MTN	EUR	500.000	500.000		101,871493	509.357,47	0,74
IT0005611063	3,0000 MEDIUMBANCA 24/31 MTN	EUR	600.000	600.000		99,981229	599.887,37	0,87
IT0005611139	3,8750 CDP RETI 24/31	EUR	200.000	200.000		100,267786	200.535,57	0,29
XS1197273755	2,3750 MONDELEZ INTL 15/35	EUR	500.000			90,016607	450.083,04	0,65
XS1495631993	0,3750 RLB OOF.FUND.SCHV16-26	EUR	500.000			95,751848	478.759,24	0,69
XS1811812145	0,6250 RABOBK NEDERLD 18/26 MTN	EUR	500.000			97,308315	486.541,58	0,70
XS1875268689	0,5000 HYPO NOE PFBR 18-25	EUR	1.000.000			98,081734	980.817,34	1,42
XS1995620967	0,1250 SPAREBK 1 B. 19/26 MTN	EUR	500.000			96,444212	482.221,06	0,70
XS2026171079	1,1250 FERROVIE 19/26 MTN	EUR	500.000	500.000		97,299774	486.498,87	0,70
XS2152799529	0,2000 QUEBEC PROV. 20/25 MTN	EUR	750.000			98,822389	741.167,92	1,07
XS2177122624	0,7500 DEUTSCHE POST MTN.20/29	EUR	600.000			93,230174	559.381,04	0,81
XS2190134184	1,2500 UNICREDIT 20/26 FLR MTN	EUR	300.000			99,036238	297.108,71	0,43
XS2198580271	0,7500 WOLTERS KLUW 20/30	EUR	200.000			88,142612	176.285,22	0,25
XS2262065159	0,1250 TENNET HLDG 20/32 MTN	EUR	400.000			78,517368	314.069,47	0,45
XS2264161964	0,1250 TELIA CO AB 20/30 MTN	EUR	350.000			83,763541	293.172,39	0,42
XS2265990452	0,2500 HERA 20/30 MTN	EUR	500.000	500.000		83,197430	415.987,15	0,60
XS2270147924	0,9330 BP CAP.MKTS 20/40 MTN	EUR	200.000			64,065779	128.131,56	0,19
XS2280845145	0,2000 BMW FIN. 21/33 MTN	EUR	200.000			78,724222	157.448,44	0,23
XS2322289385	0,1250 BBVA 21/27 FLR MTN	EUR	500.000			96,315790	481.578,95	0,70
XS2334857138	2,7500 ENI 21/UND. FLR	EUR	100.000			92,271137	92.271,14	0,13
XS2390400716	0,6250 ENEL F. INTL 21/29 MTN	EUR	200.000			89,762922	179.525,84	0,26
XS2463702907	1,0000 NORDEA MT BK 22/29 MTN	EUR	500.000			93,354929	466.774,65	0,67
XS2466368938	1,5000 DIAGEO CAP. 22/29 MTN	EUR	300.000			94,023946	282.071,84	0,41
XS2468221747	1,1250 BAWAG PSK ANL. 22-28	EUR	500.000			94,366792	471.833,96	0,68
XS2482618464	2,5000 NORDEA BANK 22/29 MTN	EUR	300.000			97,602462	292.807,39	0,42
XS2484111047	2,1250 NATL AUSTR.B 22/28 MTN	EUR	300.000			97,442132	292.326,40	0,42
XS2486449072	1,3750 LANSF.HYP. 22/27 MTN	EUR	500.000			96,983839	484.919,20	0,70
XS2491542457	3,7500 BASF MTN 22/32	EUR	200.000			102,515673	205.031,35	0,30
XS2524675050	1,6250 SR-BOLIGKR. 22/28 MTN	EUR	500.000			96,941274	484.706,37	0,70
XS2526835694	4,1250 RBI NOTES 22-25/S255/T1	EUR	200.000			101,003800	202.007,60	0,29
XS2530034649	3,7500 CAIXABANK 22/29 MTN	EUR	500.000			103,392515	516.962,58	0,75
XS2536938439	2,6250 STADSHYPOTEK 22/29 MTN	EUR	400.000			99,791799	399.167,20	0,58
XS2538366878	3,6250 BCO SANTAND.22/26 FLR MTN	EUR	400.000			100,605476	402.421,90	0,58
XS2544645117	3,2460 COM.BK AUST. 22/25 MTN	EUR	300.000			100,588130	301.764,39	0,44
XS25555220941	4,5000 BOOKING HLDG 22/31	EUR	200.000			107,477420	214.954,84	0,31
XS2559501429	5,0000 FRESENIUS SE MTN 22/29	EUR	300.000			107,620540	322.861,62	0,47
XS2576067081	4,2750 NATL GRID 23/35 MTN	EUR	300.000			104,147799	312.443,40	0,45
XS2577874782	3,7500 HEIDELB.MAT. MTN 23/32	EUR	200.000			101,284840	202.569,68	0,29
XS2607350985	3,3750 BK MONTREAL 23/26 MTN	EUR	300.000			101,249654	303.748,96	0,44
XS2630524713	3,1250 DEXIA SA 23/28 MTN	EUR	500.000			101,845563	509.227,82	0,74
XS2633136317	3,1060 CO. RABOBANK 23/33 MTN	EUR	700.000			102,056594	714.396,16	1,03
XS2656481004	3,5000 ROYAL BK CDA 23/28 MTN	EUR	1.000.000			102,920678	1.029.206,78	1,49
XS2696803852	4,2500 TELENOR 23/35 MTN	EUR	300.000			107,451237	322.353,71	0,47
XS26989898593	5,1250 ACCIONA ENE. 23/31 MTN	EUR	300.000			106,543929	319.631,79	0,46
XS2708407015	3,8000 INST.CRD.OF. 23/29 MTN	EUR	500.000			104,309082	521.545,41	0,75
XS2722162315	4,1830 TELEFON.EMI. 23/33 MTN	EUR	200.000	200.000		104,718109	209.436,22	0,30
XS2758930569	3,1460 NATL AUST.BK 24/31 MTN	EUR	400.000	400.000		102,049337	408.197,35	0,59
XS2853557374	2,6250 COVENT.BUILD 24/29 MTN	EUR	500.000	500.000		99,522560	497.612,80	0,72
INFLATION LINKED ANLEIHEN								
INFLATION LINKED ANLEIHEN EURO								
FR0011008705	2,4905 REP. FSE 11-27 O.A.T.	EUR	250.000			138,799039	346.997,60	0,50
FR001400AQH0	0,1180 FRANKREICH 22/38 FLR	EUR	900.000	900.000		101,497162	913.474,46	1,32
IT0005387052	0,4875 ITALIEN 19/30 FLR	EUR	900.000		100.000	115,244579	1.037.201,21	1,50
STRUKTURIERTE PRODUKTE: ZERTIFIKATE								
STRUKTURIERTE PRODUKTE: ZERTIFIKATE EURO								
DE000A1E0HR8	XTR P. GOLD EUR 60	EUR	3.023			246,740000	745.895,02	1,08
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							56.924.536,32	82,23
INVESTMENTZERTIFIKATE								
AT0000973003	GUTMANN CORE EQUITIES (T)	EUR	255.040		13.207	17,090000	4.358.633,60	6,30
AT0000A0LXW3	GUTMANN GLOBAL DIVI. (A)	EUR	18.862		913	246,120000	4.642.315,44	6,71
AT0000A0W3A2	GUTMANN EURO CORP. BDS(A)	EUR	27.300		5.800	104,550000	2.854.215,00	4,12
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							11.855.164,04	17,12
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							68.779.700,36	99,35

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							81.476,97	0,12
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN								
GBP							7.409,26	0,01
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							27.982,24	0,04
CHF							3.941,86	0,01
NOK							1.080,07	0,00
SUMME BANKGUTHABEN							121.890,40	0,18

ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							3.083,44	0,00
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-6.900,00	-0,01
ZINSENANSPRÜCHE							339.760,58	0,49
DIVERSE GEBÜHREN							-8.795,49	-0,01
SUMME ABGRENZUNGEN							327.148,53	0,47

SUMME Fondsvermögen							69.228.739,29	100,00
---------------------	--	--	--	--	--	--	---------------	--------

ERRECHNETER WERT ÖBV-Invest	EUR	5,45
UMLAUFENDE ANTEILE ÖBV-Invest	STÜCK	12.679.276

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG		EINHEIT in EUR	KURS
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	0,941370
Euro	EUR	1 = EUR	1,000000
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,835050
Norwegische Krone	NOK	1 = EUR	11,888900
Schwedische Krone	SEK	1 = EUR	11,587700
US Dollar	USD	1 = EUR	1,086400

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN					
CH0010570767	LINDT SPRUENGLI PS SF 10	CHF	0,00		56,00
AKTIEN EURO					
ATMARINOMED6	MARINOMED BIO. AKT. O.N.	EUR	0,00		2.150,00
DE0005664809	EVOTEC SE INH O.N.	EUR	0,00		12.000,00
DE0005785604	FRESENIUS SE+CO.KGAA O.N.	EUR	0,00		6.500,00
DE0006048432	HENKEL AG+CO.KGAA VZO	EUR	0,00		5.326,00
AKTIEN BRITISCHE PFUND					
GB0002374006	DIAGEO PLC LS-,28935185	GBP	0,00		12.189,00
AKTIEN NORWEGISCHE KRONE					
FO0000000179	BAKKA Frost P/F NAM. DK 1	NOK	0,00		3.246,00
NO0003054108	MOWI ASA NK 7,5	NOK	0,00		7.752,00
NO0010310956	SALMAR ASA NK -,25	NOK	0,00		2.972,00
ANLEIHEN EURO					
AT0000A2KW37	0,1000 EG SENIOR PREF. MIP S.5	EUR	0,00		400.000,00
DE000NLB2Q36	0,3750 NORDLB OPF.17/24	EUR	0,00		1.000.000,00
ES0415306101	3,0000 CAJA RU.NAV. 23/27	EUR	0,00		300.000,00
FR0013509726	0,6250 BPCE 20/25 MTN	EUR	0,00		500.000,00
FR0014006TQ7	1,7500 TDFRASTRUC 21/29	EUR	0,00		100.000,00
IT0005090318	1,5000 B.T.P. 15-25	EUR	0,00		300.000,00
NL0012650477	0,5000 NAT.-NEDERL.BANK 17/24MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS0997355036	5,8750 RLB NOE NR.SV.13-23/5.46	EUR	0,00		100.000,00
XS1109802568	1,8750 VODAFONE GRP 14/25 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS1226748512	1,7500 BRISTOL-MYERS 15/35	EUR	0,00		500.000,00
XS1689595830	0,2500 OESTERR. K.BK 17/24 MTN	EUR	0,00		800.000,00
XS1821420699	0,6250 OBLA PFBR 18/25	EUR	0,00		2.000.000,00
XS2003512824	DEXIA SA 19/24 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2011260705	2,8750 MERCK KGAA SUB.ANLI.19/79	EUR	0,00		200.000,00
XS2012047127	0,3750 BNZ INTL FDG. 19/24 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS2020568734	0,0500 SEB 19/24 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2087643651	1,0000 STRYKER CORP 19/31	EUR	0,00		350.000,00
XS2090807293	1,0000 ITALGAS 19/31 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS2113889351	0,5000 BCO SANTAND. 20/27 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS2233155261	0,3750 COCA-COLA CO 20/33	EUR	0,00		1.350.000,00
XS2322438990	0,8750 CZECH GAS N. 21/31	EUR	0,00		300.000,00
XS2406914346	0,3180 HIGHLAND HOL 21/26	EUR	0,00		300.000,00
XS2449911143	1,3750 NATWEST MKTS 22/27 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS2486092492	1,6250 DNB BANK 22/26 FLR MTN	EUR	0,00		700.000,00
XS2521820048	2,0000 VOLVO TREAS. 22/27 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS2545259876	4,5000 DELL BK INTL 22/27 MTN	EUR	0,00		400.000,00
XS2589907653	5,5000 UBS 23/26 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS2722190795	4,0000 DT. BAHN FIN. 23/43 MTN	EUR	0,00	400.000,00	400.000,00

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
INFLATION LINKED ANLEIHEN US DOLLAR						
US912828Z377	0,1524	US TREASURY 2030	USD	0,00		1.000.000,00
BEZUGSRECHTE EURO						
NL0015001578		UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	10.000,00	10.000,00
NL0015001YU5		UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	10.000,00	10.000,00
NL00150023K6		UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	10.000,00	10.000,00
NL00150026R4		UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	10.000,00	10.000,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. Jänner 2025

Gutmann
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

ÖBV-Invest,
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

31.1.2025

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung des ÖBV-Invest (EUR) (A) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

ÖBV-Invest (EUR) (A) ISIN: AT0000856927 Rechnungsjahr: 01.11.2023 - 31.10.2024 Zuflussdatum: am 09.01.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,1302	0,1302	0,1323	0,1323	0,1028	0,1007
2. Hievon endbesteuert	0,1302	0,1302	0,0812	0,0812	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0511	0,0511	0,1028	0,1007 0,1007
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,1200	0,1200	0,1200	0,1200	0,1200	0,1200
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	0,0063	0,0063
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0014 0,0281	0,0014 0,0281	0,0014 0,0281	0,0014 0,0281	0,0014 0,0000	0,0014 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,1288	0,1288	0,1288	0,1288	0,1288	0,1288
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0323 0,0188 0,0135	0,0323 0,0188 0,0135	0,0323 0,0188 0,0135	0,0323 0,0188 0,0135	0,0323 0,0188 0,0135	0,0323 0,0188 0,0135
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

ÖBV-Invest

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **ÖBV-Invest**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente internationale Schuldverschreibungen oder sonstige verbrieft Schuldtitle sowie bis zu 50 vH des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von inländischen und ausländischen Unternehmen erworben. Daneben können direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden. Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang als Teil der Anlagestrategie und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.11. bis zum 31.10.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der

Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)
--

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.12. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,2 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: ÖBV-Invest (AT0000856927)		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C1OMTH8586	
Ökologische und/oder soziale Merkmale			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●● ☐ Ja		●●● ☒ Nein	
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel	
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%		☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .	



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Bei indirekter Investition werden ökologische und/oder soziale Kriterien im Zuge der Auswahl der Investmentfonds berücksichtigt, sodass ausschließlich Investmentfonds laut Artikel 8 bzw. Artikel 9 (gemäß Offenlegungsverordnung 2019/2088) ausgewählt werden.

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glückspiel erwirtschaften

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstoßen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden.

Nicht ausgeschlossen sind jedoch Emissionen, welche gemäß Green Bond-Standards begeben wurden.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, ebenso eingehalten.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

N.A.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Gutmann Global Dividends (EUR) (A)	Aktienfonds	6,24%	AT
Gutmann Core Equities (EUR) (T)	Aktienfonds	5,80%	AT
Gutmann Euro Corp. Bonds (EUR) (A)	Rentenfonds	4,46%	AT
3,625% Niederoesterreich, Land 23-0 23-04.10.2033	Staat	1,52%	AT
0,4875% Italien, Republik Inflation 19-15.05.2030	Staat	1,50%	IT
0% Spanien 20-31.01.25	Staat	1,49%	ES
3,5% Royal Bank of Canada 23-25.07. 23-25.07.2028	Finanzwesen	1,47%	CA
Linde plc	Rohstoffe	1,41%	IE
0,5% HYPO NOE LBK für Noe und Wien 18-04.09.2025	Finanzwesen	1,37%	AT
0% Hamburg, Freie und Hansestadt 20 20-07.04.2026	Staat	1,34%	DE
Alphabet Inc.	Kommunikation	1,26%	US
3,625% Flämische Gemeinschaft 23-22 23-22.06.2032	Staat	1,19%	BE
SAP SE	Technologie	1,18%	DE
1,25% Raiffeisen-Landesbank Tirol A 22-05.05.2027	Finanzwesen	1,08%	AT
0,118% Frankreich Inflation Linked 21-25.07.2038	Staat	1,05%	FR

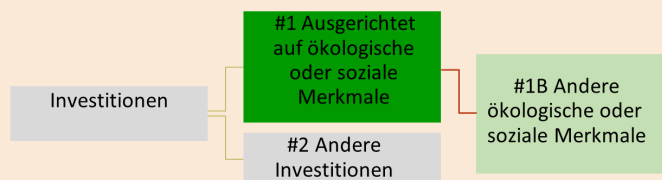


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds hat zu 99,62% des Fondsvermögens in Investitionen, welche auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, investiert. Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

- Aktienfonds
- Basiskonsumgüter
- Energie
- Finanzwesen
- Gebrauchsgüter
- Gesundheitswesen
- Industrie
- Kommunikation
- Nicht zuordenbar
- Rentenfonds
- Rohstoffe
- Staat
- Technologie
- Versorgung



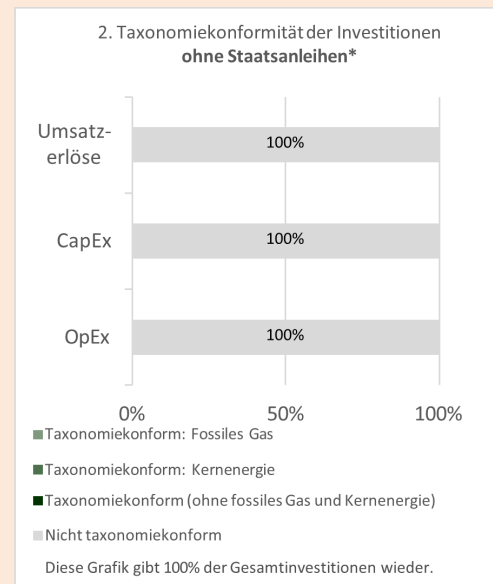
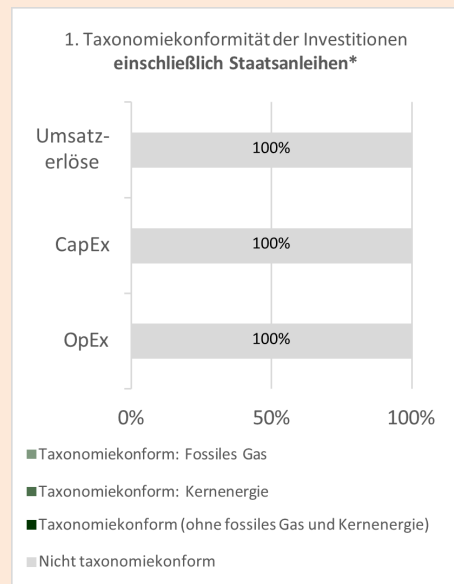
Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

N.A.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

N.A.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N.A.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N.A.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

N.A.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N.A.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienten bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienten, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung der oben angeführten Ausschlusskriterien erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.